

## **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 DSGVO) bei Wahlen und sonstige Abstimmungen**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden  
Benninger Str. 3  
87766 Memmingerberg  
Tel.: +49 (8331) 9526-0  
E-Mail: [geschaeftsleitung@vg-memmingerberg.de](mailto:geschaeftsleitung@vg-memmingerberg.de)

### **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

fly-tech IT GmbH & Co. KG  
Marvin Schmidt  
Winterbrückenweg 58  
86316 Friedberg  
Telefon: 0821-207 111-0  
E-Mail: [marvin.schmidt@fly-tech.de](mailto:marvin.schmidt@fly-tech.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

1. Sicherstellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei

- Europawahlen gemäß § 5 EuWG i.V.m. §§ 1 – 3 EuWO
- Bundestagswahlen gemäß §§ 3 – 4 BWO,
- Landtagswahlen gemäß §§ 11,12 LWG i.V.m. §§ 1- 3 LWO,
- Kommunalwahlen gemäß Art. 55 Abs. 3, 58 GLKrWG i.V.m §§ 2, 71 GLKrWO, - Beirat für Migration gemäß Art. 56 GO,
- Bürgerbegehren und -entscheiden gemäß Art. 18a GO, jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO.

2. Prüfung und Entscheidung über Beschwerden bei der Vorbereitung von Wahlen (§§ 49 ff GLKrWG) sowie von Einsprüchen gegen die Gültigkeit von Wahlen (§ 48 GLKrWG) der Organe von Gebietskörperschaften, die der hiesigen Kommunalaufsicht unterstehen.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen Ihre Daten an den Parteien, Wahlleiter, sowie Bürger die Mitglieder in den jeweils aktuellen Wahlvorständen sind weitergegeben werden. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

1. Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen: In Abhängigkeit von den Unterlagen von 6 Monaten bis zu grds. Ende der Legislaturperiode der jeweiligen Wahl gemäß § 83 EuWO, § 90 BWO und § 91 LWO.

Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren und –entscheide:

In Abhängigkeit von den Unterlagen von 6 Monaten bis 30 Jahre nach der Wahl gemäß § 90 GLKrWO i.V.m. den Empfehlungen des Gutachtens der KGST zur Aufbewahrungsdauer von Akten in den Kommunalverwaltungen.

2. 10 Jahre nach Abschluss des Prüfverfahrens bzw. Bestandskraft der Entscheidung nach den Empfehlungen des Gutachtens der KGST zur Aufbewahrungsdauer von Akten in den Kommunalverwaltungen.

## **Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.